

II-2281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1119/J

1985 -02- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Lußmann
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Errichtung eines Lärmschutzes an der Ennstal-
straße im Abschnitt Schladming

Die Umfahrung Schladming durch die B 146 Ennstalstraße wurde 1964 dem Verkehr übergeben. Für die Errichtung von Lärmschutzvorrichtungen ist daher eine Dienstanweisung für "Bestandsstrecken" maßgeblich, die vorsieht, daß tagsüber 65 dB und nachts 55 dB nicht überschritten werden dürfen. Im Bereich nach der Ennsbrücke befindet sich in Schladming jedoch ein Kur- und Erholungsgebiet und darüber hinaus liegt das Landeskrankenhaus von Schladming in der Nähe dieser stark befahrenen Bundesstraße. Die Grenzwerte, die in der Dienstanweisung des Bautenministeriums für Bestandsstrecken festgelegt wurden, werden für diese sensiblen Gebiete in Schladming gerade nicht überschritten.

Für solche Gebiete, wie sie Erholungs- oder Kurgebiete oder Spitalsbereiche darstellen, sind aber die festgelegten Lärmgrenzen zu hoch. So legt die Richtlinie Nr. 3 des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung für solche Gebiete die Grenzwerte mit 45 dB am Tag und 35 dB für die Nacht fest. Dieselben niedrigeren Grenzwerte finden sich auch in der Ö-Norm S 5021, die die schalltechnischen Grundlagen für die örtliche Raumplanung und die überörtliche Raumordnung darstellen.

Im ortsnahen Abschnitt der Umfahrungsstraße von der Ennsbrücke bis vor den östlichen Anschluß von Schladming ist daher die Errichtung von Lärmschutzwänden dringend notwendig. Die Gesamtkosten betragen nach der Projektierung der Landesbaudirektion Steiermark 5,9 Mio S.

Da durch die Realisierung dieser Lärmschutzwände für die Anrainer, insbesondere aber für die Erholungsuchenden und die Patienten des Landeskrankenhauses eine wesentliche Verbesserung erzielt werden kann, ist eine dringende Inangriffnahme des Vorhabens notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, für die Umfahrung Schladming an der B 146 Ennstalstraße Lärmschutzwände zu errichten, um die Lärmbelästigung der Anrainer, aber auch der Erholungsuchenden und der Patienten des Landeskrankenhauses deutlich zu verringern?
- 2) Sind Sie bereit, für besonders sensible Gebiete, wie sie Spitalsbereiche oder Erholungs- und Kurgebiete darstellen, niedrigere Lärmgrenzen als in der Anweisung für Bestandsstrecken ausgewiesen, zu akzeptieren?
- 3) Sind Sie bereit, die Dienstanweisung für Bestandsstrecken hinsichtlich besonders sensibler Gebiete auf die niedrigere Lärmgrenze der Ö-Norm S 5021, somit auf 45 dB am Tag und 35 dB in der Nacht, abzuändern?
- 4) Wann wird mit der Errichtung der Lärmschutzeinrichtungen an der Umfahrung Schladming begonnen und bis wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?)